

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Cloppenburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen. Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 (ehem. LanWin1) und BalWin2 (ehem. LanWin3), die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Um unsere Planungen für die genannten Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen biologische Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Da sich die Kartierzeiträume an den verschiedenen Lebenszyklen der Flora und Fauna orientieren, wird sich der Kartierungszeitraum von

März 2023 bis August 2024 (KW 13 2023 bis KW 34 2024)

erstrecken. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig.

Mit folgenden einzelnen Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht zwingend auf allen Grundstücken erfolgen, ist zu rechnen:

a. Kartierungen von Rastvögeln/Gastvögeln: Hierfür werden in der Zeit von August 2022 bis April 2023 (KW 34 bis KW 17) und von August 2023 bis August 2024 (KW 34 bis KW 17) alle 10 Tage Begehungen durchgeführt. Diese werden zum überwiegenden Teil von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß und mit dem Auto durchgeführt. In Ausnahmefällen kann hier ein Betreten der entsprechenden Flurstücke notwendig sein.

b. Kartierungen von Brutvögeln: Diese werden in der Zeit von März bis Juli 2023 (KW 13 bis KW 27) und von März 2024 bis Juli 2024 (KW 13 bis KW 27) durchgeführt. Hierfür wird das Untersuchungsgebiet in zehn vollständigen Durchgängen kartiert (acht Tagdurchgänge, zwei Nachtdurchgänge).

Um die Brutreviere der Brutvögel zu erfassen, werden die Flurstücke der Untersuchungsgebiete in einem Zeitraum ab Sonnenaufgang bis in die Vormittagsstunden bzw. in den Abend- und Nachtstunden zwischen Sonnenunter- und -aufgang betreten.

c. Kartierungen von Biotop- und FFH-Lebensraumtypen: Diese erfolgen in der Zeit von April bis August 2023 (KW 14 bis KW 34) und von April bis August 2024 (KW 14 bis KW 34). Die Flurstücke müssen für die Kartierungen des Untersuchungsgebietes betreten werden.

d. Kartierungen von Höhlenbäumen: Diese erfolgen in der Zeit von November 2023 bis März 2024 (KW 44 bis KW 13). Neben der Verortung der Höhlenbäume erfolgt eine Fotodokumentation. Die Maßnahmen sind in der Regel innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Mit den Maßnahmen haben wir das Planungsbüro PUN GbR beauftragt. Der saisonale Start der jeweiligen Kartierungen kann sich je nach Großwetterlage des entsprechenden Jahres um einige Wochen vor oder hinter die oben angegebenen Zeiträume verschieben. Die Berechtigung zur Durchführung von Vorarbeiten (z.B. Kartierungen) ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energie-Wirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Firmen werden darüber hinaus mit den von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzungsberechtigten bei Bedarf in Kontakt treten, sofern im Rahmen von weiteren Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Fledermaushorchorchboxen, künstliche Reptilienverstecke) angebracht werden müssen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp
Projektsprecher Offshore

 TELEFON
0231 5849 12922

 E-MAIL
stefan.sennekamp@amprion.net

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE

Gemarkung Cloppenburg

Flur 13

Flurstücke:

53 55/1 51/4 49/1 46/2 51/5 48/2 46/5 41 55/2 44 43 9/3 46/6 46/4 47 40/1 9/1
51/1 54 51/3 51/2 45

Flur 14

Flurstücke:

421/57 249/60 368/60 245/57 367/51 396 395 83/1 115/2 243/54 82/1 244/56 115/1
428/90 420/60 397 378/115 398 423/43 27/3 376/39 372/39 418/31 375/39 27/2
221/43 393/151 434/110 427/90 431/83 426/90 156 31/2 24 31/3 31/1 237/23
440/150 27/1 414/15 373/37 374/38 15/2 419/39 167/18 168/18 446/84 433/116
150/2 122/2 103/1 154/3 354/104 348/109 236/21 265/119 266/120 441/143 205/101
19 356/107 110/1 352/105 20 351/100 263/116 115/4 158/1 213/159 124/2 264/117
361/115 175/125 359/113 176/125 318/145 338/150 90/1 267/121 157/1 432/115 22 102/2
389/103 21/1 102/4 122/4 122/3 115/3 154/1 416/23 122/1 379/115 124/1

Flur 16

Flurstücke:

46/1 46/5 5 33 7 26 38 34/1 35/3 46/4 35/2 35/1 36/3 37 31/5 32 27 57 56 55/1 47
51 48 28 34/3 9 31/3 24 8 36/4 53 54 78/2 58 55/4 49 55/3 50/1 50/2 106/7 25 52
45 81/3 40 39 42 44 41 43 34/7 6

Flur 17

Flurstücke:

6 7 13 14 29/2

Flur 35

Flurstücke:

19

Flur 36

Flurstücke:

653/66 636/153 589/159 629/193 588/159 72/2 86/2 652/57 595/24 92/2 585/156
643/44 642/45 75/1 306/66 75/3 638/95 535/83 82/1 92/1 396/154 590/160
66/30 26/1 26/2 90/2 397/153 378/26 644/87 66/19 395/155 325/66 72/1 95/3
523/45 242/13 242/14 611/255 254/5 203/3 248/8 242/16 23/3 98 242/24 466/237
494/229 242/26 225/2 593/23 594/23 22/2 95/5 592/20 601/87 23/4 66/28 99/3
66/13 66/20 542/66 633/66 187 630/184 66/14 7/1 241/2 655/64 649/66 552/60
555/66 248/4 469/231 184/1 225/3 241/3 549/55 551/59 248/5 52/3 52/2 526/51
54/1 193/2 427/184 661/176 662/66 342/66 613/247 193/1 248/9 28/2 489/85
430/66 66/11 553/62 554/64 66/10 7/2 248/6 254/6 626/205 610/254 491/218
210/7 210/10 154/3 230 210/8 236/1 232 254/4 100/1 562/150 210/11 194/5 66/4
341/66 66/5 163 656/66 267/170 161 533/81 188 587/157 634/170 66/17 66/22 86/1
66/18 164 162 80/2 194/4 82/2 398/152 165 622/221 625/254 654/66 618/150 254/2
513/73 39 531/78 307/66 473/44 308/66 66/27 648/75 600/67 27/2 75/2 290/66
80/1 532/79 150/6 242/10 242/22 86/3 86/4 242/18 242/20 547/49 550/57
525/50 150/3 150/8 139/6 149/4

Flur 37

Flurstücke:

575/34 45/1 43/1 5/1 3/1 27/2 437/28 629/27 27/1 565/26 523/1 628/26 7/1

Flur 38

Flurstücke:

649/330 330/33 792/1 793/3 330/27 779/2 790/3 776 774/2 775/1 778 780 769/2

769/3 771 330/35 766 747/328 768 767/2 767/1 748/330

Flur 44

Flurstücke:

31/1 20/1 38/1 172 164/3 22/4 39 17 18 68/5 166 76/1 13/4 10/6 24/4 27/1 27/2 27/3
70/8 19 14 15/1 60 16 75/2 89/4 88/9 22/3 50 32/1 10/5 23/3 9/3 11/3 64/1 163/1
47/1 165/1 171/1 170 168/2 24/3 33 37/1 42/1 42/2 47/4 47/5 70/9 47/2 70/7 48/6
48/7 49 48/2 12/4

Flur 45

Flurstücke:

61/2 65/2 65/3 67/1 64/3 61/4 61/3 62/2 61/1 60 76/1 65/6